

Bedrohter Garten

ÖDP-Stadträte unternehmen einen Vorstoß zum Erhalt von Streuobstwiesen in der Stadt

(rn) Es gibt sie noch: so manche weitläufigen Streuobstwiesen im Stadtgebiet von Landshut. Gleichzeitig sind diese Lagen oft begehrte Baugebiete. Die beiden ÖDP-Stadträte sehen das mit Sorge. Mit einem Antrag an die Stadtverwaltung setzen sich Elke März-Granda und Stefan Müller-Kroehling nicht nur für den Erhalt von Streuobstwiesen, sondern auch dafür ein, dass Flächen dazu umgewandelt werden, sofern sie in Frage kommen.

„Grundsätzlich geht es uns darum, dass Grundstücke und Liegenschaften im Besitz der Stadt, der Heiliggeistspitalstiftung oder der Stadtwerke als Streuobstwiese genutzt und bewirtschaftet werden, sofern sie nicht auf absehbare Zeit anders genutzt werden“, erklärt Elke März-Granda. „So seien etwa im Westen der Stadt oder auf dem Gelände des Kindergartens am Moniberg bereits neue Streuobstwiesen entstanden.“

Streuobstwiesen sollten nicht öfter als zweimal im Jahr gemäht oder von Schafen beweidet werden. Und es sollten alte Obstsorten sein, die darauf gepflanzt werden, „nicht 0815-Boskop oder Jona-Gold“, sagt März-Granda. Als artenreiche Kulturlandschaft liefern Streuobstwiesen gesundes, regionales Obst, das über Partner-Institutionen verteilt



Streuobstwiesen sind wertvolle Biotope zum Erhalt der Artenvielfalt. Auch in dichtbesiedelten Städten wie Landshut gibt es sie noch.

Foto: ÖDP

oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollte.

Obendrein seien diese Flächen ein Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität, heißt es im Antrag. Denn wegen des Verzichts auf Spritzmittel- und Düngereinsatz seien Streuobstbestände für viele selten gewordene Tier- und Pflanzenarten ein wichtiger Lebensraum und in einigen Regionen zu einem Refugium für Vogelarten wie Wiedehopf, Wendehals, und Steinkauz geworden.

Bei Baureferent Johannes Doll liegt der Antrag bereits auf dem Tisch. Ihm erscheint er „durchaus sinnvoll“, wie er sagt. „Damit rennt man bei uns offene Türen ein.“ Ak-

tuell lasse sich die Gesamtfläche an Streuobstflächen in Landshut allerdings nicht beziffern; denn die meisten befänden sich in Privatbesitz. Aus naturschutzrechtlicher Sicht habe man im Bbauungsplan solche Flächen jedoch grundsätzlich unter Schutz gestellt.

Fifty-fifty-Lösung gemäß Bbauungsplan

Wo eine Bbauung erfolgen soll, werde zusammen mit den Eigentümern geregelt, dass restliche Flächen geschützt beziehungsweise Ausgleichsflächen angelegt werden. So wurde beispielsweise für die ge-

plante Bbauung am Tal-Josaphat-Weg mit drei Wohnhäusern, festgelegt, dass eine Fläche von rund 3500 Quadratmetern als Streuobstwiese verbleiben soll. „Eine Fifty-fifty-Lösung“, sagt Doll.

Seit den 1960er-Jahren sei der Streuobstbestand in ganz Bayern um 80 Prozent zurückgegangen, führen die beiden ÖDP-Stadträte in ihrem Antrag aus. Diese Entwicklung habe auch den Landshuter Streuobstbestand beträchtlich dezimiert. „Der bisherige Verlust unserer Streuobstbestände und ihre Gefährdung für die Zukunft sind dramatisch“, heißt es im Antrag der ÖDP. Ein rasches Handeln sei dringend erforderlich, da in den nächsten zehn bis 20 Jahren mit einem weiteren Verlust der Streuobstbestände gerechnet werden müsse.

Zunächst soll jedoch dokumentiert werden, welche Streuobstwiesenbestände in städtischem Eigentum vorhanden sind, in welchem Zustand sich diese befinden und was getan wird, um diese Flächen zu erhalten. Darüber hinaus soll die Verwaltung eine zeitliche Vorgabe machen, wie viele Quadratmeter dieser Flächen jährlich mit alten Obstbaumsorten bepflanzt werden können. Dazu könne geprüft werden, ob es eine entsprechende Förderung, beispielsweise über den Landschaftspflegeverband, gibt.